

DATEN

bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge an Universitäten

Sommersemester 2011

Auswahlgrenzen in den Quoten

**Abiturbeste,
Wartezeit,
Vorauswahlverfahren - und
Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)
im Studiengang:**

Medizin

Auswahlgrenzen im Verfahren in der Abiturbesten- und in der Wartezeitquote

Stand: 10. Februar 2011

Auswahl nach der Abiturnote (20 %)	Medizin	Pharmazie	Zahnmedizin
<i>Abitur erworben in...</i>			
Baden- Württemberg	1,1 (1)	1,7 (1)	1,6 (3)
Bayern	1,2 (1)	1,8 (0)	1,5 (0)
Berlin	1,2 (3)	1,8 (1)	1,6 (1)
Brandenburg	1,2 (19)	1,9 (7)	1,3 (1)
Bremen	1,1 (3)	2,0 (1)	1,4 (1)
Hamburg	1,1 (1)	1,8 (0)	1,6 (1)
Hessen	1,1 (0)	1,7 (0)	1,7 (5)
Mecklenburg-Vorp.	1,2 (2)	1,7 (1)	1,8 (4)
Niedersachsen	1,3 (6)	1,8 (0)	1,7 (1)
Nordrhein-Westfalen	1,1 (1)	1,8 (1)	1,6 (2)
Rheinland-Pfalz	1,0 (1)	1,7 (1)	1,5 (1)
Saarland	1,1 (0)	1,8 (1)	1,6 (0)
Sachsen	1,2 (1)	2,2 (0)	1,8 (4)
Sachsen-Anhalt	1,2 (11)	2,0 (1)	2,0 (16)
Schleswig-Holstein	1,3 (3)	1,8 (1)	1,6 (1)
Thüringen	1,2 (1)	2,1 (9)	1,5 (0)
Auswahl nach der Wartezeit (20 %)	13 (3,5)	5 (2,9)	11 (3,0)

Erläuterung: Im Auswahlverfahren vergibt hochschulstart.de die Studienplätze nach den Kriterien Abiturnote (für 20 Prozent der Studienplätze) und Wartezeit (ebenfalls für 20 Prozent der Studienplätze). Um Unterschiede zwischen den Schulsystemen der Bundesländer zu berücksichtigen, werden die nach der Abiturnote zu vergebenden Studienplätze in „Landesquoten“ aufgeteilt. Damit sind Studienplatzkontingente gemeint, die nur für die Bewerber, die in dem betreffenden Bundesland ihre Studienberechtigung erworben haben, zur Verfügung stehen. Die Rangfolge bei der Auswahl nach der Wartezeit wird durch die Zahl der seit dem Erwerb der Studienberechtigung verstrichenen Halbjahre bestimmt (abzüglich der Semester einer Einschreibung an einer deutschen Hochschule).

Bei den Auswahlgrenzen für die Auswahl der Abiturbesten ist in Klammern noch die erforderliche Wartezeit (Anzahl der Semester) als nachrangiges Entscheidungskriterium bei gleicher Durchschnittsnote genannt. Ebenso ist bei der Zulassung nach Wartesemestern noch die Durchschnittsnote als nachrangiges Entscheidungskriterium bei gleicher Wartezeit aufgeführt. Sind diese Kriterien auch gleich, entscheidet ein geleisteter Dienst und dann das Los über die Zulassung.

Sommersemester 2011

Studienplatzvergabe Medizin

1. Verteilungsgrenzen in der Abiturbestenquote

Stand:10. Februar 2011

Landes-NC

Abitur erworben in ...

Baden-Württemberg	1,1	(1)
Bayern	1,2	(1)
Berlin	1,2	(3)
Brandenburg	1,2	(19)
Bremen	1,1	(3)
Hamburg	1,1	(1)
Hessen	1,1	(0)
Mecklenburg-Vorpom.	1,2	(2)
Niedersachsen	1,3	(6)
Nordrhein-Westfalen	1,1	(1)
Rheinland-Pfalz	1,0	(1)
Saarland	1,1	(0)
Sachsen	1,2	(1)
Sachsen-Anhalt	1,2	(11)
Schleswig-Holstein	1,3	(3)
Thüringen	1,2	(1)

Hochschul-NC

Studienort	Orts- präferenz	Note	Punktzahl
Berlin-Charité	1	1,1	764
Erlangen-Nürnberg		F	
Gießen		F	
Göttingen		F	
Köln		F	
Mainz		F	
Münster	1	1,0	780
Tübingen	2	1,1	762
Würzburg		F	

Zulassungsgrenzen in der Abiturbestenquote:

Landes-NC: Bei den Auswahlgrenzen in den Landesquoten für die Zulassung über die Abiturnote ist in Klammern noch die erforderliche Wartezeit (Zahl der Semester) als zusätzliches Entscheidungskriterium bei gleicher Durchschnittsnote genannt.

Hochschul-NC: Es sind die Werte des als Letzten an dieser Hochschule noch zugelassenen Bewerbers aufgeführt. Die erste Ziffer benennt die Ortspräferenz, danach die Durchschnittsnote und dann als Hilfskriterium (bei gleicher Note) die im Zeugnis ausgewiesene Punktzahl.

Bei der Zulassung der über die Landesquote ausgewählten Bewerber auf die Studienorte sind zuerst deren Wünsche maßgeblich. Bis zu sechs Ortswünsche können hier angegeben werden. Wenn nicht mehr alle Bewerber, die eine Hochschule an gleicher Stelle genannt haben, an dieser zugelassen werden können, entscheiden Ortspräferenz und Abiturnote über die Zulassung an dieser Hochschule. Bei gleicher Ortspräferenz und Durchschnittsnote entscheidet die bessere Punktzahl über die Zulassung; sollte diese auch gleich sein, das günstigere Sozialkriterium (Erläuterungen dazu s. Wartezeitquote), dann das Los. Eine Umverteilung an eine vom Bewerber nicht genannte Hochschule findet nicht statt. Nur Bewerber, die an von ihnen gewünschten Hochschulen in der Abiturbestenquote nicht zugelassen werden konnten, nehmen am weiteren Vergabeverfahren teil.

F = Alle in ihren Landesquoten ausgewählten Bewerber konnten an diesem Ort einen Studienplatz erhalten.

Sommersemester 2011

Studienplatzvergabe Medizin

2. Verteilungsgrenzen in der Wartezeitquote

Stand: 10. Februar 2011

	Studienort	Verteilungsgrenzen		
		Orts- präferenz	Sozial- kriterium	Note
Auswahlgrenze nach der Wartezeit: 13 Semester Note (3,5)	Berlin-Charité	1	5	1,0
	Erlangen-Nürnberg	N 8	5	3,5
	Gießen	N 3	5	2,9
	Göttingen	1	5	3,3
	Köln	1	5	2,0
	Mainz	2	5	2,9
	Münster	1	4	3,4
	Tübingen	1	5	2,9
	Würzburg	N 8	5	3,1

Verteilungsgrenzen in der Auswahl nach der Wartezeit

(gilt auch für Zweitstudienbewerber, Bewerber mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung und für die Härtefallquote)

Bei der Verteilung der zugelassenen Bewerber auf die Studienorte sind zuerst deren Wünsche maßgeblich. Wenn nicht mehr alle Bewerber, die eine Hochschule an gleicher Stelle genannt haben, zugelassen werden können, entscheiden soziale Kriterien über die Zulassung.

Sozialkriterien: Damit werden die besonderen Bindungsgründe an den Studienort erfasst. Dabei bedeutet

- 1 Bewerber ist schwerbehindert;
- 2 Wohnung mit Ehegatten/Kind und Studium am nächstgelegenen Ort;
- 3 Besondere Bindung an den Studienort aus gesundheitlichen, familiären, wirtschaftlichen, studienorganisatorischen oder im öffentlichen Interesse liegenden Gründen (Sonderantrag);
- 4 Wohnung bei den Eltern und Studium am nächstgelegenen Ort;
- 5 Bewerber, für die die sozialen Kriterien 1 bis 4 nicht zutreffen.

In der Übersicht sind zuerst die Ortspräferenz, dann fettgedruckt das Sozialkriterium und als Letztes die – bei Ranggleichheit – erforderliche Durchschnittsnote aufgeführt, die für eine Verteilung an diese Hochschule ausreichen. Sollte diese auch gleich sein, entscheidet ein geleisteter Dienst, dann das Los über die Ortsverteilung

Ein „N“ vor der Ortspräferenz bedeutet, dass der Bewerber diesen Ort nicht genannt hat, sondern diese Hochschule von hochschulstart.de seinen Wünschen hinzugefügt wurde.

Sommersemester 2011

Studienplatzvergabe Medizin

3. Grenzen im Vorauswahlverfahren

Stand:10. Februar 2011

Studienort	Vorauswahlkriterien		
	bis Orts- präferenz ...	bis Note ...	bis Rang...
Berlin-Charité	1		
Erlangen-Nürnberg		nein	
Gießen		nein	
Göttingen	3		
Köln	3	4,6	
Mainz	3		
Münster	1		
Tübingen	1		
Würzburg		2,3	

Vorauswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)

Im Hochschulverfahren haben etliche Universitäten die Zahl der Teilnehmer durch Vorauswahlkriterien begrenzt. In der Tabelle sind die Auswahlgrenzen aufgeführt:

- bis Ortspräferenz ... hier wählt die Universität die endgültig zuzulassenden Bewerber nur unter denen aus, die die Universität bis zur vorgegebenen Ortspräferenz genannt haben;
- bis Note ... hier wählt die Universität die endgültig zuzulassenden Bewerber nur unter denen aus, die die gleiche oder eine bessere Durchschnittsnote nachgewiesen haben;
- bis Rang ... hier hat die Universität die Anzahl der Teilnehmer am AdH zusätzlich auf eine bestimmte Höchstmenge begrenzt;
- es kann auch eine Kombination aller drei Kriterien angewandt werden;
- nein = keine Vorauswahlkriterien; alle Bewerber nehmen am AdH der Universität teil;

Sommersemester 2011

Studienplatzvergabe Medizin

4. Auswahlgrenzen Hochschulverfahren

2. Stufe Hauptverfahren

Stand: 23. März 2011

Studienort	Auswahl möglich bis ...	
	Auswahlgrenzen	nachrangiges Kriterium
Berlin-Charité	Zulassung gew. DN PZ 950 Auswahlgespr. PZ 910	D ja
Erlangen-Nürnberg	DN + Ausb. 1,5	D nein
Gießen	H	
Göttingen	50 % gew. DN 1,1 50 % Auswahlgespr.	DN 1,3 D nein
Köln	DN 1,4	D nein
Mainz	DN + Test 1,400	WZ 1
Münster	DN 1,2	D nein
Tübingen	H	
Würzburg	gew. DN + Ausb. 1,3	WZ 1

Erläuterungen zu den Auswahlgrenzen im Hochschulverfahren

Es sind jeweils die Auswahlgrenzen (Durchschnittsnote oder Punktzahl), sowie bei gleichem Hauptkriterium die nachrangigen Kriterien „Dienst“, „Wartezeit“ oder „Durchschnittsnote“ aufgeführt, bis zu denen Bewerber ausgewählt werden konnten. Sollten diese Kriterien immer noch gleich sein, entscheidet das Los.

DN / gew. DN = Angegeben ist die Durchschnittsnote, die entweder direkt oder einschließlich entsprechender Bonierungen (gewichtete Durchschnittsnote; z.B. durch Einzelnoten, einschlägiger Berufsausbildung) mindestens erreicht werden musste, um zugelassen zu werden.

PZ = Einige Hochschulen errechnen aus den möglichen Auswahlkriterien eine Punktzahl, die über die Zulassung entscheidet.

H = Bei komplexen Auswahlverfahren, die von den Hochschulen selbst durchgeführt werden, ist eine tabellarische Darstellung nicht möglich (z.B. bei einem Auswahlgespräch).

Die ausführlichen Auswahlkriterien, mögliche Bonierungen und weitere Hinweise finden Sie auf den Internetseiten von hochschulstart.de (Studienplatzangebot) und der Hochschulen.

Abkürzungen:

Ausb. = Berufsausbildung
D = Dienst
DN = Durchschnittsnote
gew. DN = gewichtete Durchschnittsnote
H = Auswahl durch die Hochschule
PZ = Punktzahl
WZ = Wartezeit

Sommersemester 2011

Studienplatzvergabe Medizin

4. Auswahlgrenzen Hochschulverfahren

Nachrückverfahren

Stand:05. April 2011

Studienort	Auswahl möglich bis ...	
	Auswahlgrenzen	nachrangiges Kriterium
Berlin-Charité	Zulassung gew. DN PZ 950 Auswahlgespr. PZ 910	D ja
Erlangen-Nürnberg	DN + Ausb. 1,5	D nein
Gießen	H	
Göttingen	50 % gew. DN 1,1 50 % Auswahlgespr.	DN 1,3 D nein
Köln	DN 1,5	D ja
Mainz	DN + Test 1,451	WZ 6
Münster	DN 1,2	D nein
Tübingen	H	
Würzburg	gew. DN + Ausb. 1,3	WZ 1

Erläuterungen zu den Auswahlgrenzen im Hochschulverfahren

Es sind jeweils die Auswahlgrenzen (Durchschnittsnote oder Punktzahl), sowie bei gleichem Hauptkriterium die nachrangigen Kriterien „Dienst“, „Wartezeit“ oder „Durchschnittsnote“ aufgeführt, bis zu denen Bewerber ausgewählt werden konnten. Sollten diese Kriterien immer noch gleich sein, entscheidet das Los.

DN / gew. DN = Angegeben ist die Durchschnittsnote, die entweder direkt oder einschließlich entsprechender Bonierungen (gewichtete Durchschnittsnote; z.B. durch Einzelnoten, einschlägiger Berufsausbildung) mindestens erreicht werden musste, um zugelassen zu werden.

PZ = Einige Hochschulen errechnen aus den möglichen Auswahlkriterien eine Punktzahl, die über die Zulassung entscheidet.

H = Bei komplexen Auswahlverfahren, die von den Hochschulen selbst durchgeführt werden, ist eine tabellarische Darstellung nicht möglich (z.B. bei einem Auswahlgespräch).

Die ausführlichen Auswahlkriterien, mögliche Bonierungen und weitere Hinweise finden Sie auf den Internetseiten von hochschulstart.de (Studienplatzangebot) und der Hochschulen.

Konnten im Nachrückverfahren nur Plätze über das nachrangige Kriterium "Los" vergeben werden oder sind im Nachrückverfahren keine Plätze frei geworden, wurden die Auswahlgrenzen des Hauptverfahrens übernommen.

Abkürzungen:

Ausb. = Berufsausbildung
D = Dienst
DN = Durchschnittsnote
gew. DN = gewichtete Durchschnittsnote
H = Auswahl durch die Hochschule
PZ = Punktzahl
WZ = Wartezeit